

# Ergänzungssatzung der Gemeinde Thalwenden

## Bereich „Am Rengelhof“

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Gemarkung Thalwenden, Flur 2  
Flurstücke 99, 98, 73/2, 73/1  
M 1 : 500

### Textliche Festsetzungen

- Auf dem zu bebauenden Flurstück 98, Flur 2, Gemarkung Thalwenden sind parallel zum Flurstück 99, 6 einheimische und hochstämmige Laubbäume gemäß Pflanzliste 1 (2 x v.a.B. 10 – 14 cm) oder wahlweise 8 Stck. Obstbäume (Stammhöhe ab Kronenansatz 160 – 180 cm) in der auf die Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode durch den Grundstückseigentümer zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten. Es ist nur Baumschulware nach DIN 18916 zu verwenden.

### Pflanzliste 1 – Laubbäume

Feldahorn (Acer campestre)  
Hainbuche (Carpinus betulus)  
Traubenkirsche (Prunus padus)  
Vogelbeere (Sorbus aucuparia)  
Kornelkirsche (Cornus mas)  
Weilerle (Alnus incana)  
Vogelkirsche (Prunus Avium)

### Planzeichen und Festsetzungen

	Grenze des ergänzten Innenbereiches	gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
	Ergänzungsfäche	gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
	Längenangabe in Meter	gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
	Neuanpflanzung von Bäumen	gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

### Darstellung ohne Normcharakter

	Grenze des bisherigen Innenbereiches (Klarstellungslinie)	
	Sonstige Gebäude und Nebenanlagen	
	Wohngebäude	
	Flurstücksgrenzen	
	Flurstücknummer	
	Höhenangaben in Meter (NN)	
	Baumbestand im unmittelbaren Planbereich	
	Vollbiologische Kleinkläranlage gemäß DIN 4261 Teil 2	
	Oberflächenwasserleitung (geplant)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
	Mischwasserleitung (geplant)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
	Schmutzwasserleitung (geplant)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
	Trinkwasserleitung (geplant)	(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
	dreireihige Hecke (siehe Hinweis 4. 1st.)	gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

### Hinweise

- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thüringischen Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar anzuzeigen. Die Fundstelle ist zwischenzeitlich zu sichern und zu erhalten. Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.
- Werden bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst in Weimar zu benachrichtigen.
- Die Gestaltung der neuen baulichen Anlagen sollte sich entsprechend des „Einfügegebotes“ an der vorhandenen örtlichen Baustruktur orientieren.
- Die Durchführung und Sicherung der ökologischen Ausgleichsmaßnahme für das Flurstück 99, Flur 2, Gemarkung Thalwenden, erfolgt gemäß Städtebauliches Vertrag (§ 11 BauGB) vom 11/12.06.2003 und Planschema vom Juli 2003 zwischen Gemeinde Thalwenden und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld als dreireihige Hecke.

### Ergänzungssatzung der Gemeinde Thalwenden

#### Bereich „Am Rengelhof“ (gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

#### Flur 2, Flurstücke 99, 98, 73/2, 73/1

### Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom ..... und mit Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes folgende Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thalwenden, bestehend aus der Planzeichnung und dem textlichen Teil erlassen.

### Planzeichnung

Maßstab 1:500  
Zeichenerklärung - Planzeichen  
Darstellung ohne Normcharakter

### Textliche Festsetzungen

Thalwenden, den

### Verfahrensvermerke

- Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchgeführt worden.

Thalwenden, den 30.10.2003

Thalwenden, den 30.10.2003

Thalwenden, den 30.10.2003

- Der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 17.02.2003 bis zum 21.03.2003 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 04.02.2003 bis zum 23.03.2003 durch Aushang ortsfest bekannt gemacht worden.

Thalwenden, den 30.10.2003

- Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.05.03 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Thalwenden, den 30.10.2003

- Die Ergänzungssatzung wurde am 14.05.03 von dem Gemeinderat beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit dem Beschluss des Gemeinderates vom ..... gebilligt.

Thalwenden, den 30.10.2003

- Es wird bescheinigt, dass die dargestellten Flurstücksgrenzen und Bezeichnungen im Bereich der Verfahrensgrenze mit dem Kataster nach dem Stand vom 16.11.03 übereinstimmen.

Heiligenstadt, den 19. Nov. 2003

- Die Genehmigung dieser Ergänzungssatzung wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... erteilt.

Thalwenden, den

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss des Gemeinderates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... bestätigt.

Thalwenden, den

- Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Thalwenden, den

- Die Erteilung der Genehmigung der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 44 Abs. 5 BauGB und § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Thalwenden, den

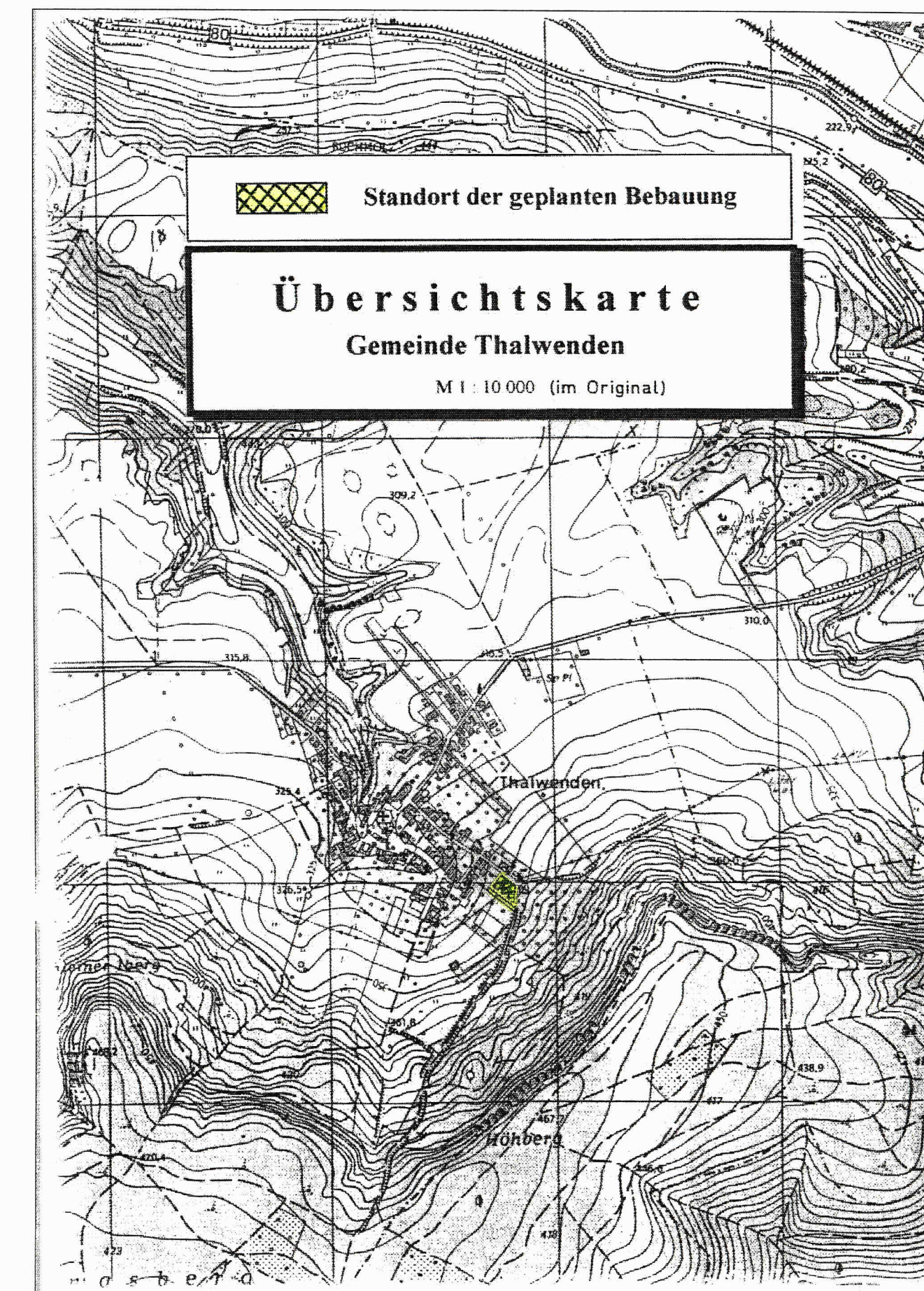
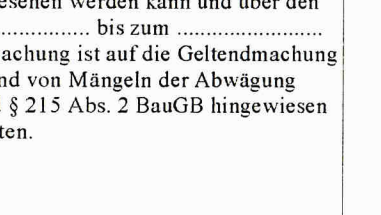
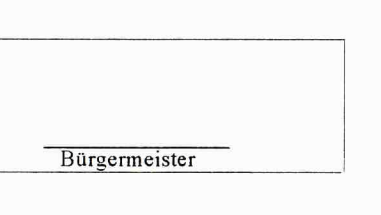
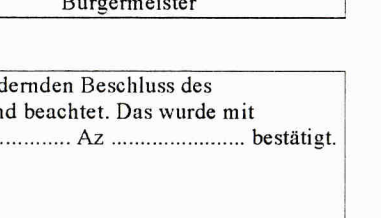
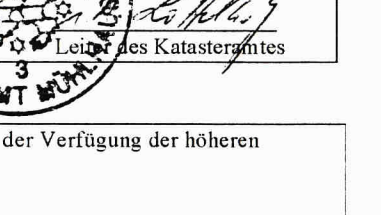
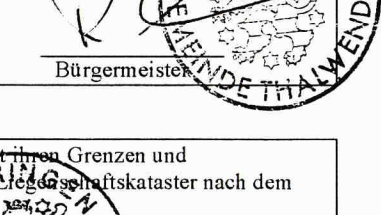
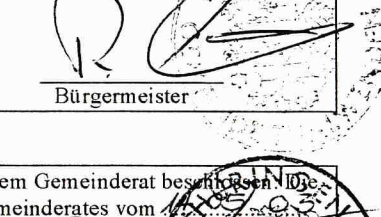
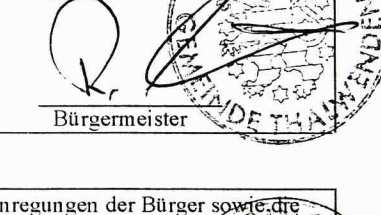
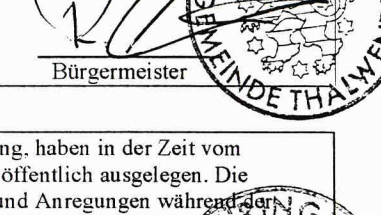
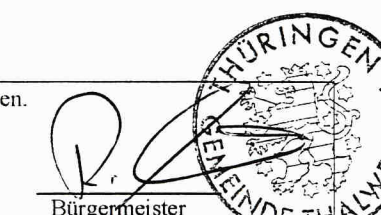
### Zustimmung zur Ergänzungssatzung

#### Bereich „Am Rengelhof“ Thalwenden

- Beteiligung der betroffenen Bürger gemäß § 3 und § 13 BauGB (Eigentümer der Grundstücke im Geltungs- bzw. Satzungsgebiet)

Hiermit erkläre ich, dass ich die eingetragenen Änderungen gegenüber dem Planentwurf (Stand 12/2002) zur Kenntnis genommen habe. Meinerseits bestehen keine Einwände gegen die vorliegende Planung der Ergänzungssatzung einschl. Begründung (Stand 05/2003).

Flurstück	Vorname Name	Ort, Straße Nr.	Unterschrift
98; 73/10	Wigbert Wehling	Obergasse 52, 37318 Thalwenden	
99; 73/1	Kerstin und Stefan Klaus	Obergasse 53a, 37318 Thalwenden	



Standort der geplanten Bebauung

### Übersichtskarte

#### Gemeinde Thalwenden

M 1 : 10 000 (im Original)

### Bauherr/Auftraggeber:

Gemeinde Thalwenden  
Udersche Straße 18  
37318 Thalwenden  
Landkreis Eichsfeld

### Bauvorhaben/Objekt:

Ergänzungssatzung  
Bereich „Am Rengelhof“

### Planinhalt:

Planzeichen und  
textl. Festsetzungen

M. 1 : 500

Blatt: 1

Bearbeitet:	Z. Kobold	Datum:	12/2002
Gezeichnet:	Arand	Datum:	12/2002
Geändert:	Z. Kobold	Datum:	05/2003
Geändert:		Datum:	

Bemerkungen:  
Geprüft/Planverfasser:

AIG Uder GmbH  
Beraten - Planen - Bauen  
Straße der Einheit 85  
37318 Uder

